

Reise-Gepäckversicherung und Zusatz-Sportgeräte-Versicherung

Wenn Sie aus Ihrer Reiseversicherung Ansprüche geltend machen, benutzen Sie bitte das nachfolgende Formular. Um Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir Sie, die entsprechenden notwendigen Unterlagen vollständig einzureichen. Sie kommen unserer Bearbeitung entgegen, wenn Sie die Unterlagen nicht zusammenheften oder klammern. Vielen Dank.

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Unterlagen an:

MDT travel underwriting GmbH, Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main

E-Mail: leistung@mdt24.de, Fax: +49 (0)6103 70649-201

Immer einzureichende Anlagen (!)

Bitte reichen Sie zu allen Versicherungsfällen zusätzlich zu der ausgefüllten Schadenanzeige folgende Unterlagen ein:

☐ **Beigefügt:**

- ☐ Buchungsbestätigung/Rechnung des Reiseveranstalters oder der gebuchten Reise
- ☐ Versicherungsnachweis/Buchungsbestätigung der Versicherung
- ☐ Zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Bankverbindung des Empfängers
- ☐ Sämtliche zur Ermittlung der Schadenhöhe notwendigen Unterlagen im Original
- ☐ Vollständige Adressangaben der versicherten Person bzw. der bevollmächtigten Person (siehe Seite 1 der Schadenanzeige)

Optional einzureichende Anlagen je nach Versicherungsfall

Bitte reichen Sie zu Versicherungsfällen der Sparte Reise-Gepäckversicherung und Zusatz-Sportgeräte-Versicherung ggf. zusätzlich folgende Unterlagen jeweils im Original ein:

☐ **Beigefügt:**

- ☐ Zu allen in Verlust geratenen oder beschädigten Gegenständen die Originalbeschaffungsbelege, Garantiekarten, hilfsweise Kaufnachweise wie Kontoauszüge oder Kreditkartenbelege
- ☐ Bei Schäden strafbarer Handlungen Dritter: das vollständige Polizeiprotokoll
- ☐ Bei Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen: eine Bescheinigung des Beförderungsunternehmens über den entstandenen Schaden*
- ☐ Bei Schäden in einem Beherbergungsbetrieb: eine Bescheinigung des Beherbergungsbetriebes über den entstandenen Schaden
- ☐ Bei Schäden während einer Pauschalreise: eine Bescheinigung des Reiseleiters über den entstandenen Schaden
- ☐ Bei Flugreisen: die Flugtickets mit den Gepäckabschnitten
- ☐ Bei Verlust des Gepäckstücks auf dem Flug: eine Bestätigung der Fluggesellschaft über die vergebliche Suche und den endgültigen Verlust*
- ☐ Bei versicherten Sportgeräten: den Nachweis für Mietkosten aufgrund Beschädigung oder verzögerter Beförderung, sowie den Nachweis/Bestätigung der Beschädigung und/oder der verzögerten Beförderung vom Beförderungsunternehmen (gilt nur bei der Zusatz-Sportgeräte-Versicherung)*

* Hinweis: Bei Flugschäden muss die Bestätigung innerhalb von 7 Tagen von der entsprechenden Airline ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie:

Uns ist, genau wie Ihnen, an einer schnellen und reibungslosen Bearbeitung Ihrer Schadenmeldung gelegen. Wir können dies nur gewährleisten, wenn alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht werden.

Bei Rückfragen hilft Ihnen das MDT Service Center in den Service Zeiten montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr gerne unter +49 (0) 6103 70649-150 weiter.

Reisegepäck-Versicherung

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir für eine sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht Ihre Mithilfe. Daher füllen Sie die Schadenanzeige bitte sorgfältig mit allen benötigten Angaben aus und fügen die erforderlichen Belege bei, um uns eine schnelle Bearbeitung Ihres Schadens zu ermöglichen.

Akten-Nummer (wird von MDT vergeben):

→ A Allgemeine Angaben

Name / Vorname der versicherten Person

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort Geburtsdatum

Telefon mit Vorwahl (geschäftlich) Telefon mit Vorwahl (privat)

E-Mail-Adresse (bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die gesamte Korrespondenz i.d.R. auch per E-Mail)

Bitte Name und Anschrift des berechtigten Empfängers der Versicherungsleistung angeben:

Kontoinhaber

Name und Anschrift des Kreditinstituts

Konto-Nr. BLZ

IBAN-Nr. BIC-Code

Versicherungsnummer

Wann und wo wurde die Versicherung erworben?

Bitte reichen Sie uns Ihren Versicherungsnachweis ein (z. B. Prämienrechnung, Kontoauszug mit abgebuchter Prämie und ausgewiesenem Versicherungstarif, Buchungsbestätigung mit Versicherungsabschluss).

→ B Angaben zur versicherten Reise

Was war der Anlass der Reise ☐ Urlaubsreise ☐ Geschäftsreise

Wie wurde die Reise geplant? ☐ Reiseveranstalter ☐ selbst organisiert/privat

Geplante Dauer der Reise Datum von bis

Tatsächlicher Beginn Datum Uhrzeit

Tatsächliches Ende Datum Uhrzeit

Womit wurde die Reise durchgeführt? ☐ Flugzeug ☐ Bahn ☐ PKW ☐ Sonstiges

Anzahl der mitgeführten Gepäckstücke Koffer/Taschen/Rucksack Sportgeräte

Sonstiges:

Sind Sie mit anderen Personen (auch zeitweise) zusammen gereist? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, bitte Name(n) und Anschrift(en) angeben.

Hatten diese Mitreisenden Reisegepäckschäden während dieser Reise? ☐ Ja ☐ Nein

Korrespondenz und Rückfragen

über: (bitte ankreuzen)

☐ versicherte Person

Name versicherte Person

ODER

☐ bevollmächtigte Person

Name bevollmächtigte Person
(z. B. Mitarbeiter Reisebüro)

ggf. Firmenname (z. B. Reisebüro)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Rufnummer

E-Mail

Hiermit bin ich mit der Korrespondenz über andere Personen als mich einverstanden:

☒ X

Unterschrift vers. Person bzw.
Versicherungsnehmer

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Korrespondenz im Schadenfall nur mit den betroffenen Personen oder den entsprechend bevollmächtigten Personen geführt werden kann.

Wichtiger Hinweis

Die MDT travel underwriting GmbH wird von mir/uns ermächtigt, diese Kontodaten ggf. um die notwendigen Angaben zu IBAN und / oder BIC zu ergänzen.

→ C Angaben zum Versicherungsfall

1. Wann ist der Schaden eingetreten? Datum zwischen/um Uhrzeit und Uhrzeit
2. Wann wurde der Schaden festgestellt? Datum zwischen/um Uhrzeit und Uhrzeit

3. Wo ereignete sich der Schaden?
(Land, Stadt, Straße u.a.)

4. Bitte beschreiben Sie die Art des Schadens bzw. des Verlustes mit allen Begleitumständen so genau wie möglich.
(Falls der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt als Anlage bei)

5. Schäden an aufgegebenem Reisegepäck oder verzögerte Beförderung

- 5.1. Wurde der Schaden dem Transportunternehmen/Beherbergungsbetrieb gemeldet? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja, wann? Datum Uhrzeit

a) Schriftliche Bestätigung, amtliche Tatbestandsaufnahme

(z. B. bei Flugreisen ein Property Irregularity Report P.I.R.)

☐ ist beigefügt

☐ wird nachgereicht

b) endgültige Verlustbestätigung der Fluggesellschaft

☐ ist beigefügt

☐ wird nachgereicht

5.2. Falls keine Bestätigung vorliegt, bitte Begründung angeben

- 5.3. a) Wann sollte das aufgegebenes Reisegepäck ursprünglich ausgeliefert werden? Datum Uhrzeit
b) Wann erfolgte die tatsächliche Auslieferung durch das Beförderungsunternehmen? Datum Uhrzeit
c) Bitte geben Sie die Art und Höhe der Kosten Ihrer getätigten Ersatzkäufe an (Anschaffungsbelege im Original beifügen)

6. Schäden von nicht aufgegebenem Reisegepäck

- 6.1. Der Schaden entstand durch ☐ Einbruchdiebstahl ☐ Diebstahl ☐ Raub
☐ Unfall des Transportmittels ☐ Feuer/Explosion ☐ Elementarereignis

6.2. Wem haben Sie den Schaden gemeldet?

Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise im Original ein:

Polizeiprotokoll, Bestätigung der Reiseleitung/Fluggesellschaft, Gebührenquittung für den Campingplatz

a) Polizei in
(Bezeichnung der Polizeidienststelle, Anschrift)
Datum Uhrzeit Aktenzeichen

Falls kein Polizeiprotokoll vorliegt, bitte Begründung angeben.

Anmerkung: In Deutschland erhält der Anzeigende eine Mitteilung von der Staatsanwaltschaft mit deren Aktenzeichen.

Diese Mitteilung (Bestätigung) ist einzureichen.

- b) Hotel- bzw. Reiseleitung in
Datum Uhrzeit
- c) Fluggesellschaft (Name / Ort)
Datum Uhrzeit
- d) Parkplatz / Campingplatz-Aufsicht in
Datum Uhrzeit
- e) Busunternehmen / Busfahrer
Datum Uhrzeit
- f) Eisenbahngesellschaft/
Förderunternehmen
Datum Uhrzeit

7. Zusätzlich ausfüllen bei Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug oder bei Diebstahl des Fahrzeugs

- 7.1. Fahrzeugart ☐ PKW Limousine ☐ PKW Cabriolet ☐ Motorrad
☐ Reisebus ☐ Kombiwagen ☐ Wohnwagen ☐ Wassersportfahrzeug

7.2. Hersteller, Baujahr und Typ des Fahrzeuges (z. B. VW-Golf)

Wichtiger Hinweis

Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen dem Beförderungsunternehmen oder Beherbergungsbetrieb unverzüglich gemeldet werden. Die Bescheinigung hierüber ist einzureichen.

- ## 2. Bei Einbruchdiebstahl in ein Fahrzeug oder bei Diebstahl des Fahrzeugs

- 3. Falls eine der Fragen D 1–2 mit ja beantwortet wurde, bitte Angabe von Versicherungsscheinnummer(n), Name(n) und Anschrift(en), ggf. Schadensnummer(n) der Versicherungsgesellschaft(en), bzw. Vertragskopie(n) beifügen.**

- Name, Anschrift

- Diese Schadensanzeige wurde ausgefüllt am

 Datum von

Ort	Datum	X Unterschrift der versicherten Person
-----	-------	--

Hinweis über die Folgen von Obliegenheitsverletzungen nach dem Versicherungsfall

Belehrung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir als Schadenregulierungsbevollmächtigte des Versicherers Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht des Versicherers insoweit ermöglichen, als Sie alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie uns bzw. dem Versicherer Belege/Dokumente zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie vorsätzlich die verlangten Belege/Dokumente nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten verpflichtet.

Ort	Datum
X	
Unterschrift versicherte Person	

➔ Schlusserklärungen

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Die vorstehenden Hinweise gemäß § 28, Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes über die Folgen von Obliegenheitsverletzungen nach Eintritt des Versicherungsfalles habe ich zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren trete ich meine Ansprüche und Forderungen gegen einen Unfallverursacher/Haftpflichtigen bzw. gegen meine Fluggesellschaft / mein Beförderungsunternehmen oder andere zur Leistung verpflichteten Versicherungsgesellschaften in Höhe der von dem durch MDT vertretenen Versicherer gezahlten Leistungen an den Versicherer ab.

Ort	Datum
X	
Unterschrift versicherte Person	